

Ausgewählte Positionen der

**Liga der Freien Wohlfahrtspflege
in Hessen e.V.**

zum

Europäischen Jahr

zur Bekämpfung von Armut

und

sozialer Ausgrenzung 2010



Diakonie 



PARITÄT



Landesverband
der Jüdischen
Gemeinden in
Hessen K.d.ö.R.

Wiesbaden, 08. November 2010

Das Europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung 2010

Ausgangssituation

In Europa leben fast 84 Millionen Menschen in Armut. Das sind mehr, als Deutschland Einwohner hat. Das Jahr 2010 ist zum „Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung“ erklärt worden – und die Debatte um die Notlagen Griechenlands, Spaniens etc. sowie die Stabilität des Euro und die Sparmaßnahmen in Deutschland zeigen, wie dringlich auch das Thema Armut ist. Gerade in Zeiten der Krise muss europaweit, aber auch national und regional Armut bekämpft und verhindert werden.

Lissabon-Strategie

Das Jahr 2010 bildet auch den Endpunkt der Lissabon-Strategie in der EU. Im Rahmen des globalen Ziels einer nachhaltigen Entwicklung will die EU ein Vorbild für den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Fortschritt in der Welt sein und Armut reduzieren.

Ziele

Zur Umsetzung der Ziele im sozialpolitischen Bereich nahm der Europäische Rat in Nizza im Dezember 2000 die Europäische Sozialagenda mit folgenden Zielsetzungen an:

- die Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen;
- unterstützt durch die EU-Beschäftigungspolitik;
- die Herbeiführung eines neuen Gleichgewichts zwischen Flexibilität und Sicherheit in den Arbeitsbeziehungen (siehe auch: Flexicurity);
- die Bekämpfung von Ausgrenzung und Diskriminierung, die „Modernisierung des Sozial-schutzes“;
- die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen, u.a. durch die EU-Gleichstellungspolitik;
- eine stärkere Berücksichtigung sozialpolitischer Belange in den Bereichen der EU-Erweiterung und der EU-Außenbeziehungen: hierzu sollte u.a. eine stärkere Einbeziehung sozialer Kriterien in die Beurteilung der Beitrittsfähigkeit sowie der Einsatz der EU für soziale Belange in internationalen Organisationen wie WTO und OECD gehören.

Bewertung

Nach 10 Jahren kommt die Europäische Kommission zu folgendem Schluss: „Der Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung gehört zu den wichtigsten Zielen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedsstaaten. Als im März 2000 die Lissabon-Strategie gestartet wurde, haben sich die Staats- und Regierungschefs verpflichtet, die Beseitigung der Armut bis 2010 „entscheidend voranzubringen“. Trotz der unternommenen Anstrengungen, lebt ein bedeutender Teil der europäischen Bevölkerung auch heute noch in Not und hat keinen Zugang zu Grunddienstleistungen wie der Gesundheitsfürsorge. Diese Situation steht im Widerspruch zu den der Europäischen Union gemeinsamen Werten der Solidarität und sozialen Gerechtigkeit.“

Ziele innerhalb des Europäischen Jahres zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung 2010

Vier Ziele stehen im Mittelpunkt dieses Europäischen Jahres:¹

- **Anerkennung:** Die Anerkennung des Grundrechts der in Armut und sozialer Ausgrenzung lebenden Menschen auf ein Leben in Würde und die aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben;
- **Gemeinsame Verantwortung und Teilnahme:** Die Stärkung der Akzeptanz der Politik der sozialen Eingliederung durch die Menschen durch die Hervorhebung der gemeinschaftlichen und individuellen Verantwortung im Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung und die Förderung des Engagements aller öffentlichen und privaten Akteure;
- **Kohäsion:** Die Förderung eines stärkeren Zusammenhalts in der Gesellschaft und die Überzeugung Aller, dass die Vorteile eines Lebens in einer Gesellschaft ohne Armut unbestreitbar ist;
- **Engagement und konkretes Handeln:** Eine Erneuerung des Engagements der EU und ihrer Mitgliedsstaaten für den Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung und die Einbindung aller Entscheidungsebenen.

In Nachfolge der Lissabon-Strategie hat der Europäische Rat im Juni 2010 die sogenannte Europa 2020-Strategie verabschiedet. Bis zum Jahr 2020 soll es in der EU rund 20 Millionen weniger arme Menschen geben. Das würde bedeuten, dass etwa jeder vierte derzeit in Armut lebende EU-Bürger aus seiner finanziellen Notlage herausgeholt werden könnte. Darüber hinaus sollen 75 Prozent der 20-64-Jährigen beschäftigt sein. Ferner wird eine Erhöhung des Bildungsniveaus angestrebt, indem die SchulabbrecherInnenquote auf unter 10 Prozent gesenkt und der Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit Hochschulabschluss oder eines gleichwertigen Abschluss auf mindestens 40 Prozent erhöht werden soll.

Bereits im Spätherbst 2010 sind die EU-Mitgliedsstaaten aufgefordert, ihre nationalen Reformpläne zur Umsetzung der Europa 2020-Kernziele in Brüssel vorzulegen. In diesem Rahmen wird auch das Land Hessen gefordert sein, an der Umsetzung der EU 2020-Kernziele durch einen landesspezifischen Fahrplan zur Zielerreichung auch auf kommunaler Ebene beizutragen.

Zur Situation in Hessen

Mit der Schuldenbremse des Grundgesetzes haben sich Bund und Länder selber einen Zwang zur Haushaltskonsolidierung auferlegt. Diese verfassungsrechtliche Vorgabe will die hessische Landesregierung insbesondere über Ausgabenkürzungen und eine Belastung der Kommunen erreichen. Die Kommunen wiederum stehen mit dem Rücken zur Wand – die meisten hessischen Kommunen unterliegen bereits der Haushaltsaufsicht – und können nur mit Ausgabenkürzungen und Gebührenerhöhungen reagieren.

Die extrem hohe Nettoneuverschuldung in 2010 ist der Finanz- und Wirtschaftskrise geschuldet, doch sind auch ohne Wirtschaftskrise die Haushalte der letzten zehn Jahre immer defizitär gewesen. Im Jahr 2000 betragen die Schulden ca. 24 Mrd. Euro, 2005 bereits ca. 31 Mrd. Euro und 2010 ca. 39 Mrd. Euro. Die Regierungen von Ministerpräsident Koch haben immer eine Verschuldungspolitik betrieben. Die derzeitige schwarz-gelbe Bundesregierung trat mit einem Steuersenkungsprogramm an und setzte gleich zu Beginn das sog. „Wachstumsbeschleunigungsgesetz“ durch. Allein dieses Gesetz kostet das Land Hessen zwischen 2010 und 2013 einen Steuerausfall von insgesamt 591 Millionen Euro und die hessischen Kommunen müssen einen Steuerausfall von 549 Millionen Euro verkraften.

¹ Europäische Kommission, 2009

Mit dem vorgelegten Haushaltsentwurf 2011 und der mittelfristigen Finanzplanung wird nun der Einstieg in die Konsolidierungsphase eingeleitet. In einer Studie des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung über die Auswirkungen der Schuldenbremse auf die hessischen Landesfinanzen (vgl. IMK Studie 6/2009) wird dargelegt, dass die Schuldenbremse nur durch eine rigide Sparpolitik des Landes einzuhalten ist. Die Landesregierung und die Regierungsparteien CDU und FDP setzen bei der Konsolidierung vor allem auf Ausgabenkürzungen. Weitere Maßnahmen sind aber in der Diskussion: So wurde eine Haushaltsstrukturkommission gebildet, die durch ein föderales Benchmarking überprüfen soll, wo Einsparpotenziale vorhanden sind. Durch das Benchmarking soll es zu Effizienzsteigerungen im System kommen. Die Kommission soll bis Herbst 2010 Ergebnisse vorlegen. (Hessisches Ministerium der Finanzen, Pressemitteilung v. 29.9.09).

Durch die Schuldenbremse wird der Druck auf den Landeshaushalt in den nächsten Jahren bestehen bleiben. Ob man diesen Druck durch eine Veränderung des Länderfinanzausgleiches an finanzschwächere Bundesländer weitergeben kann (indem weniger Geld in den Länderfinanzausgleich geht, bleibt mehr Geld im Landeshaushalt! Dieses Geld fehlt dann aber den finanzschwachen Ländern und erhöht dort den Konsolidierungsdruck erheblich!), ist äußerst fragwürdig. Auch wird man den Druck nicht wie im Haushalt 2011 immer wieder auf die Kommunen überwälzen können. Die Strategie durch Effizienzsteigerung und Standardüberprüfungen Einsparungen zu erzielen wird ebenso an Grenzen stoßen, wie die Strategie über Ausgabenkürzungen den Haushalt zu sanieren. Von daher wird auch die hessische Landesregierung nicht daran vorbeikommen, über Steuererhöhungen – welche die einkommensschwachen Haushalte schonen - nach zu denken. Auch wird das Land Hessen das Anliegen der Kommunen nach einer soliden Finanzausstattung aufgreifen und unterstützen müssen.

Das Engagement der Liga Hessen im Europäischen Jahr 2010

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege fühlt sich dem Europäischen Ziel der Armuts- und Ausgrenzungsbekämpfung und in diesem Sinne auch den partizipationsorientierten Beschäftigungs-, Bildungs- und Gleichstellungspolitiken verpflichtet. Schließlich gehört das Vorgehen gegen Armut und soziale Ausgrenzung zu den Wesensmerkmalen der in der Liga versammelten Wohlfahrtsverbände.

Nachfolgend benennt die Liga Hessen wesentliche politische Aktionsfelder für eine wirksame Armutsbekämpfung in Hessen. Sie formuliert Erwartungen an die Politik, an die Staatsregierung, die Staatsministerien, aber auch die politischen Parteien mit ihren verzahnten Organisationseinheiten auf kommunaler Ebene, auf der Landes- und Bundesebene, zu den Themenfeldern:

- 1. Existenzsicherung**
- 2. Armutsprävention und**
- 3. Selbstbestimmte Teilhabe**

1. Existenzsicherung

Die Voraussetzung einer Politik der Inklusion und der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung ist die finanzielle Sicherung der Existenz von Menschen, die aktuell über keinen eigenen ausreichenden Lebensunterhalt verfügen, um ein menschenwürdiges Leben führen zu können. Aus Sicht der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen müssen deshalb armutsfeste Löhne geschaffen, eine menschenwürdige Grundsicherung eingeführt und das Asylbewerberleistungsgesetz abgeschafft werden.

1. a Armutsfeste und existenzsichernde Löhne schaffen

Die soziale Entwicklung ist durch den Umstand gekennzeichnet, dass immer mehr Menschen keine armutsfesten Löhne haben. Die OECD legt die Niedriglohnschwelle als 2/3 des Medianwertes der Lohnstruktur fest. Der hessische Medianwert liegt bei 10,97 €. Demzufolge arbeiten

in Hessen rund 19 % aller Voll- und Teilzeitbeschäftigten bzw. rund 311.000 Beschäftigte im Niedriglohnbereich². Die Zahl der Aufstocker³ lag im Mai 2010 in Hessen bei rund 79.000, dies entspricht 25,3 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsbezieher.⁴ Verantwortlich für diese Entwicklung sind politische Entscheidungen, die auf einen massiven Ausbau des Niedriglohnsektors setzen und eine Entwicklung begünstigen, die zur Ausweitung nicht armutsfester Löhne führt.

Die Liga Hessen erwartet von der hessischen Politik den konsequenten Einsatz für armutsfeste Löhne, die deutlich oberhalb des sozio-kulturellen Existenzminimums liegen. Die Einführung von Mindestlöhnen ist eine notwendige Handlungsoption.

1. b Menschenwürdige Grundsicherung einführen

Das Bundesverfassungsgericht leitet aus Art. 1 Abs. 1 GG in Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip des Art. 20 Abs. 1 GG ein Grundrecht auf Gewährung eines menschenwürdigen Existenzminimums ab. Nach dem ersten Leitsatz des Urteils ist der Staat verpflichtet, im Bedarfsfall die physische Existenz und ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben zu gewährleisten.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 09. Februar 2010 festgestellt, dass die Regelsätze für Kinder und Erwachsene nicht verfassungsmäßig sind. In der Berechnung der Kinderregelsätze müssen zukünftig die Bedarfe der Kinder berücksichtigt werden. Die bisherige Ableitung der Kinderregelsätze vom Erwachsenenregelsatz ist nicht vertretbar und beruht „auf einer freihändigen Setzung ohne empirische und methodische Fundierung“. Eine Öffnungsklausel für unabweisbare, dauerhafte, atypische Bedarfe ist einzuführen, die bisherigen Anpassung an den Rentenwert ist nicht korrekt und wenn bestimmte Dinge als nicht „regelsatz-relevant“, d.h. als nicht zum Existenzminimum zugehörig, klassifiziert werden, muss das empirisch und nachvollziehbar sowie transparent begründet werden.

Der aktuelle Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Neuberechnung der Regelsätze und zur Einführung eines „Bildungs- und Teilhabepaketes“ ist bei den Mitgliedsverbänden der Liga auf zum Teil heftige Kritik gestoßen. Die Neuberechnung ist an vielen Punkten angreifbar und Berechnungen, die einzelne Mitgliedsverbände der Liga bisher vorgelegt haben, kommen alle zu höheren Regelsätzen. Die Liga hält die Berechnungen der Bundesregierung zwar jetzt für transparent, aber dennoch in Teilen für willkürlich und nicht nachvollziehbar. So wird z.B. bei den Alleinstehenden nun eine Referenzgruppe von 15 % gebildet, während bisher 20 % genommen wurden; so werden z.B. die verdeckt Armen nicht aus der Referenzgruppe herausgerechnet, obwohl dies das Bundesverfassungsgericht forderte; so werden z.B. eine Vielzahl von Positionen herausgerechnet. All dies nährt den Verdacht, dass so lange gerechnet wurde, bis das Ergebnis stimmte.

Die Liga Hessen erwartet von der hessischen Politik, dass sie sich auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene für eine Existenzsicherung einsetzt, die neben der physischen Existenz auch die Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben gewährleistet.

Forderungen der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen zur Existenzsicherung:

- bei den Kosten für Unterkunft und Heizung darf es zu keiner Pauschalierung kommen, da diese dem Bedarf der Menschen und den Anforderungen des Wohnungsmarktes nicht gerecht werden. Auch um Wohnungslosigkeit zu verhindern, sind die tatsächlichen Wohnkosten in angemessener Höhe zu erstatten und von Sanktionen auszunehmen. Transparente und einheitliche Verfahren zur Festlegung der örtlichen Angemessenheitsgrenzen und deren Einklagbarkeit müssen gewährleistet werden;
- die Angebote zur Verhinderung von Wohnraumverlust sowie der Zugang zu Wohnraum, z. B. durch die Sicherung von Belegungsrechten durch die Kommunen sind auszubauen;

² vgl. Niedriglohnbeschäftigung in Hessen, Seite 47, Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, 2010

³ Menschen, die ihren Lebensunterhalt gleichzeitig aus Transferleistungen des SGB II und Arbeitslohn bestreiten

⁴ vgl. Hessischer Landtag, Drucksache 18/2438 vom 13.07.2010

- das Fallmanagement muss deutlich intensiviert werden. In diesem Zusammenhang sind die besonderen SGB-II Sanktionierungen bei der Gruppe der unter 25-jährigen abzuschaffen;
- eine armutsorientierte, niederschwellige Beratung für Verschuldete muss flächendeckend in Hessen zur Verfügung stehen⁵;
- in der Analogie zum Regelsatzurteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 09. Februar 2010 kann das Asylbewerberleistungsgesetz auch vor dem Hintergrund der Entscheidungen der Landessozialgerichte Baden-Württemberg vom 30. April 2010 und Nordrhein-Westfalen vom 26. Juli 2010 keinen Bestand mehr haben. Daher sollte das Asylbewerberleistungsgesetz abgeschafft werden.

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen erwartet von der Politik, dass sie sich gegen eine Pauschalierung bei den Kosten für Unterkunft und Heizung wendet. Auch um Wohnungslosigkeit zu verhindern sind die tatsächlichen Wohnkosten in angemessener Höhe zu erstatten und von Sanktionen auszunehmen. Transparente und einheitliche Verfahren zur Festlegung der örtlichen Angemessenheitsgrenzen und deren Einklagbarkeit müssen gewährleistet werden.

2. Armutsprävention

Gute Bildung senkt das Armutsrisiko eines Menschen. Berufliche Qualifizierung und Bildung sind wichtige Voraussetzungen, Arbeitslosigkeit und damit auch Armutsgefährdung zu vermeiden. Besonders schlecht sind die Chancen auf einen guten Bildungsabschluss für Kinder aus benachteiligten Familien. Zum Beispiel liegt die Wahrscheinlichkeit, ein Studium aufzunehmen, für Kinder von Eltern mit Fachhochschul- bzw. Hochschulabschluss bei über 50 Prozent während sie für Kinder von Eltern ohne Abschluss des Sekundarbereichs II nur bei ca. 25 Prozent liegt⁶.

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen setzt sich für eine Politik ein, die sich nachhaltig für Verbesserungen in den Bereichen Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik, Familienpolitik, Bildungspolitik, Gesundheits- und Sozialpolitik sowie Stadtentwicklungs- und Wohnungs(bau)politik einsetzt und diese Politik inhaltlich miteinander verbindet.

Forderungen der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen zur Armutsprävention:

2. a Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik:

- Steigerung der Investitionen in Qualifizierung und Ausbildung, um den Übergang zwischen Schule und Ausbildung für alle Jugendlichen zu optimieren und auch Bewerber-/innen mit Förderbedarf (Alleinerziehende, MigrantInnen, Jugendliche ohne Hauptschulabschluss) an eine Ausbildung heranzuführen und in eine Ausbildung zu integrieren;
- Entwicklung einer systematischen, aufeinander aufbauenden Förderstrategie für sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte Jugendliche, die den Aufgaben der Jugendsozialarbeit nach §13 SGB VIII gerecht wird und die systemübergreifende Kooperation zwischen den Rechtskreisen des SGB II, III und VIII entbürokratisiert und verbessert;
- Steigerung der Investitionen in öffentlich geförderte Beschäftigung zur Sicherung der Erwerbsbeteiligung langzeitarbeitsloser Menschen, für die der allgemeine Arbeitsmarkt keine regulären Arbeitsplätze bereithält. Dabei muss es um sinnstiftende, qualifizierende, individuell fördernde Arbeit gehen, die längerfristig angelegt ist, der Sozialversicherungspflicht unterliegt und die tariflich entlohnt ist;
- Abbau der bürokratischen Überregulierung in der Ausgestaltung öffentlich geförderter Beschäftigung und Gewährleistung ausreichender dezentraler Handlungs- und Gestaltungsräume;

⁵ In Hessen gab es im Jahr 2009 460.000 überschuldete Personen, vgl. Seite 9, Schuldneratlas Deutschland 2009

⁶ Bildung in Deutschland 2008

- Entwicklung sinnvoller Alternativen zur derzeit praktizierten öffentlichen Ausschreibung von Maßnahmen (siehe die Möglichkeiten zum Abschluss von Leistungserbringungsverträgen nach § 17.2 SGB II und zur Erweiterung der Spielräume bei der Anwendung der VOL/A);
- Aufstockung der für die Arbeitsmarktpolitik eingesetzten Mittel durch die im Rahmen der öffentlich geförderten Beschäftigung eingesparten Grundsicherungsleistungen (Bündelung der passiven und aktiven Mittel in der Arbeitsmarktförderung).

Die Liga Hessen erwartet von der Landespolitik, dass sie sich für die Zurücknahme der Kürzungen im SGB II – Eingliederungstitel einsetzt, damit Hessen nicht rund 70 Mio. € allein in 2011 in der SGB II – Arbeitsförderung verloren gehen.

2. b Familienpolitik:

Trotz der rasanten Veränderung des klassischen Familienbildes prägen und tragen Familien auch heute in starkem Maße die Gesellschaft. Sie stehen zu Recht unter dem besonderen Schutz der Verfassung. Vor diesem Hintergrund muss sich Politik fragen lassen, weshalb gerade Familien, trotz des herausragenden Schutzes in besonderer Weise gefährdet sind, ihren Lebensunterhalt nicht mehr durch eigene Arbeit bestreiten zu können. Neben niedrigen Löhnen und unzureichender Kinderbetreuungsmöglichkeit erschweren sozialversicherungs- und steuerrechtliche Ungerechtigkeiten das Leben für wirtschaftlich ärmere Familien.

Forderungen der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen zur Familienpolitik:

- die Verfügbarkeit bedarfsentsprechender, familienunterstützender Infrastruktur vor allem in Not- und Krisensituationen und Ausbau präventiv ausgerichteter Familienhilfe ist dringend erforderlich;
- der bedarfsgerechte Ausbau der Kindertagesbetreuung, insbesondere im Bereich der unter dreijährigen Kinder und die Verlängerung der Betreuungszeiten auf den Nachmittag ist erforderlich. Darüber hinaus bedarf es der Ganztagsbetreuung an Schulen, zumindest für einen Teil der Schüler und Schülerinnen;
- die Sicherung der Erwerbsmöglichkeiten von Alleinerziehenden muss in den Fokus der Politik genommen werden;
- der Ausbau der Angebote für Familienberatung und Familienbildung muss sichergestellt werden.

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen erwartet von der hessischen Politik, dass sie sich für eine landesweite Betreuungsoffensive im Bereich der Kindertagesstätten und Horte einsetzt, und die erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung stellt.

2. c Bildungspolitik:

Nachdem internationale Studien in den letzten Jahren belegten, dass weite Teile des Bildungswesens der Bundesrepublik Deutschland reformbedürftig sind, kam Betriebsamkeit in die deutsche Bildungspolitik. Offenbar hatte man über Jahre (Jahrzehnte) den Blick dafür verloren, das nicht nur Bildung, sondern auch gute Bildung ein Menschenrecht ist, welches darüber hinaus auch in besonderer Weise geeignet ist, armutspräventiv zu wirken (siehe Ausführungen zur Armutsprävention). Viele Reformansätze konnten indes nicht überzeugen, waren sie doch sehr darauf angelegt Studienzeiten zu verschulen und damit zu verkürzen. Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen ist davon überzeugt, dass viele Probleme einer genaueren Analyse bedürfen und fordert strukturelle Änderungen.

Forderungen der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen zur Bildungspolitik:

- der Ausbau der Investitionen in Bildung ist notwendig und muss oberhalb der Wachstumsrate des BIP liegen. In diesem Zusammenhang muss eine Umverteilung zugunsten der Bildung erfolgen;
- die schulpolitischen Reformen, wie kleinere Klassen und der Ausbau der Schulsozialarbeit, dürfen nicht weiter aufgeschoben werden;
- die verbesserte und vereinfachte Anerkennung von ausländischen Schul- und Berufsabschlüssen muss kurzfristig umgesetzt werden. In diesen Bereich fällt auch die Notwendigkeit der erleichterten Möglichkeit einer Nachqualifizierung;
- erforderlich ist die Entwicklung bzw. der Ausbau von landesgeförderten Programmen, die nachholende Schul- und Berufsabschlüsse für alle Altersgruppen ermöglichen.
- die verbindliche Aufnahme von Berufsorientierung und Berufsvorbereitung in die Lehrpläne der hessischen Regelschulen ist erforderlich;
- die verbindliche Aufnahme des Themas Finanzkompetenz in die Lehrpläne der hessischen Regelschulen⁷ wird weiterhin gefordert.

Forderungen der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen zur Bildungspolitik unter dem besonderen Blickwinkel der Kinder- und Jugendhilfe:

- die Finanzierung der präventiven Kinder- und Jugendhilfe des Landes Hessen muss wieder gestärkt, eigenständig und ergänzend zu den Kommunen wahrgenommen werden können;
- gefordert wird die Förderung und der Ausbau der Erziehungsberatung, als niedrigschwellige und interventionsorientierte Beratungsinstitution;
- der Ausbau der Investitionen in den Aufbau von Sprachkompetenz für Kinder im Elementarbereich ist dringend erforderlich;
- die Unterstützung der Vernetzungsarbeit zwischen Schulen und Jugendhilfeträgern wird eingefordert;
- der Ausbau und die Finanzierung der Jugendsozialarbeit an Schulen, um Kindern und Jugendlichen sozialpädagogische Hilfen in ihrer schulischen und beruflichen Ausbildung anzubieten darf keinesfalls verringert werden;
- erforderlich ist eine verstärkte Initiative im Ausbau von Ganztagschulen;
- der kostenfreie Zugang zu kulturellen und gesellschaftlichen Veranstaltungen, sowie Leistungen, wie z.B. kostenlose Mitgliedschaft im Sportverein, Mittagessen an Schulen oder kostenloser Nachhilfeunterricht für arme oder von Armut bedrohte bzw. benachteiligte Kinder und Jugendliche muss dringend sicher gestellt werden.

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege erwartet von der hessischen Politik, dass sie sich für eine landesweite Bildungsoffensive in den Bereichen der Jugendsozialarbeit an Schulen, den Aufbau von Erziehungsberatungsstellen engagiert, und sich darüber hinaus für Projekte der frühen Förderung einsetzt und die erforderlichen finanziellen Mittel bereit stellt.

3. Selbstbestimmte Teilhabe

Soziale Ausgrenzung ist auch in Hessen häufig. Sie betrifft in besonderem Maße wohnungslose, suchtkranke und straffällige Menschen. Ebenfalls betroffen sind Asylsuchende und geduldete Menschen sowie Menschen ohne gültigen Aufenthaltsstatus.

Diese Menschen haben häufig faktisch nicht denselben Zugang zu Rechten und Leistungen in unserer Gesellschaft und unserem sozialen Sicherungssysteme.

⁷ vgl. Stärkung der Finanzkompetenz von jungen Menschen in hessischen Regelschulen, Positionspapier der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V., Dezember 2007

3. a Wohnungslose gesetzgeberisch nicht stigmatisieren

Seit Jahren führt die in Hessen geltende Rechtslage zur Regelung der sächlichen Zuständigkeit bei den Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten zu erheblichen Reibungsverlusten, Abstimmungsproblemen und Hemmnissen bei der Gestaltung der Leistungen und somit auch auf die Lebenssituation von Wohnungslosen. Nach Inkrafttreten der Sozialgesetzbücher II und XII am 01.01.2005 wurde diese Problematik zum Teil noch verstärkt.

Nach § 2 Abs. 1.1 Satz 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes [HAG] zum Zwölften Buch Sozialgesetzbuch vom 20.12.2004, ist in Hessen der überörtliche Träger der Sozialhilfe, „sächlich zuständig bei Nichtsesshaften für die Hilfen nach § 8 Nr. 1 und 3 bis 7 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch sowie für die jeweils gebotene Beratung und Unterstützung außerhalb einer Einrichtung zur stationären Betreuung, sofern die Hilfe der Sesshaftmachung bestimmt ist.“

Für alle anderen ambulanten Leistungen im Rahmen der §§ 67 ff. SGB XII ist der örtliche Träger der Sozialhilfe, für die stationären Leistungen wiederum der überörtliche Träger der Sozialhilfe sachlich zuständig. Die Verteilung dieser Zuständigkeiten folgte der Systematik des § 4 der bis zum 31.07.2001 geltenden [Bundes-] Verordnung zu § 72 BSHG. Doch die Übergänge zwischen den Bedarfen für die einzelnen Personengruppen sind seit jeher fließend. Wegen der stigmatisierenden Bezeichnung mancher Personengruppe wurde diese Verordnung zum 01.08.2001 daher geändert und die Aufteilung in „Zielgruppen“ durch eine lebenslagenorientierte Beschreibung ersetzt. Der Landesgesetzgeber ist dieser Lösung trotz gegenteiliger Stellungnahmen von fachlicher Seite bisher nicht gefolgt – auch nicht durch das HAG/ SGB XII 2004.

Auch die gegenwärtige Delegationspraxis in Hessen führt regional zu sehr unterschiedlichen Vorgehensweisen und eröffnet zum Teil erhebliche Interpretationsspielräume. Dies ist im ländlichen Raum deutlich spürbarer als in den Ballungsräumen.

Mit der längst fälligen Umsetzung der gesetzlich gebotenen „Hilfe(n) aus einer Hand“ können Wege und Möglichkeiten geschaffen werden:

- das „Verschieben“ der leistungsberechtigten Personen zwischen einzelnen örtlichen Kostenträgern und den örtlichen und überörtlichen Kostenträgern zu beenden;
- die unterschiedliche Bedarfsermittlung und Leistungsgewährung an sesshafte und „nicht-sesshafte“ leistungsberechtigte Personen aufzuheben;
- eine flächendeckende Versorgung von „sesshaften“ leistungsberechtigten Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten zu gewährleisten;
- eine gleichmäßige fachliche Steuerung der Leistungen für beide Personengruppen zu installieren.

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen erwartet von der hessischen Politik, dass sie sich für eine Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum SGB XII einsetzt. Das Hessische Ausführungsgesetz ist im Hinblick auf die Lebenslagenorientierung anzupassen. Auf die Zielgruppendefinition in der bisherigen Form ist zu verzichten. Darüber hinaus soll eine einheitliche Zuständigkeit des überörtlichen Sozialhilfeträgers für alle Leistungen nach § 67 bis § 69 SGB XII im Hessischen Ausführungsgesetz festgeschrieben werden.

3. b Menschen in Straffälligkeit

Zum 01. November 2010 ist das Hessische Strafvollzugsgesetz (HStVollzG) in Kraft getreten. Hierzu hat die Liga eine Stellungnahme formuliert.⁸ Die Positionen gelten uneingeschränkt.

Darüber hinaus setzt sich die Liga für Veränderungen ein wie:

- Verbesserung der schulischen Bildung und der Berufsbildung im hessischen Strafvollzug;
- Verbesserung der Kommunikation mit der Außenwelt während des Strafvollzuges z.B. durch Erleichterung des Freigangs.

⁸ Stellungnahme der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. zum „Gesetzentwurf der Hessischen Landesregierung für ein Gesetz zur Schaffung und Änderung hessischer Vollzugsgesetze vom 18.02.2010., www.liga-hessen.de.

- Erweiterung von vollzugsöffnenden Maßnahmen;
- Entwicklung von Projekten zur Integration Entlassener in den Arbeitsmarkt;
- Ausbau der Hilfen beim Übergang vom Strafvollzug in die Freiheit z.B. durch Unterstützung von aus der JVA Entlassenen und ihrer Angehörigen auch in den ersten Monaten nach der Entlassung.

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen erwartet von der hessischen Politik, dass die intensive Entlassungsvorbereitung sich nicht auf die sechs Monate vor der Haftentlassung reduziert sondern für Entlassene und ihre Angehörigen auch in den ersten Monaten nach der Entlassung Beratung und Begleitung gewährleistet. Hierzu gehören die Förderung und der Aufbau von Beratungsdiensten.

3. c Integrations- und Migrationspolitik partizipativ gestalten

Hessen braucht einen politischen und gesellschaftlichen Konsens für eine realistische, Interessen ausgleichende Integrations- und Migrationspolitik, die Migration und Integration sozial, kulturell, ökonomisch und politisch aktiv gestaltet. Dazu gehören auch die Verbesserung der Gestaltungsmöglichkeiten für alle MigrantInnen und die Beseitigung struktureller und gesetzlicher Hürden. Grundlegend ist, dass die Chance auf gesellschaftliche Teilhabe jenseits des aufenthaltsrechtlichen Status zugewanderter Menschen gedacht, gelebt und gestaltet werden muss. Konkret bedeutet dies: Auch Asylsuchende, Flüchtlinge und Geduldete müssen in den Prozess einbezogen werden.⁹

Partizipation von Einwanderern stärken:

Seit Jahren gehen die Einbürgerungszahlen zurück. Politik muss ein Interesse daran haben, dass Wohnbevölkerung und Wahlbevölkerung nicht auseinanderdriften. Deshalb ist es einerseits nötig dafür Sorge zu tragen, dass die Zahl der Einbürgerungen steigt und sich andererseits auch die – zumindest auf kommunaler Ebene - an der demokratischen Willensbildung beteiligen können, die weder Deutsche noch EU-Bürger sind. Offiziell hält die Politik an dem Prinzip fest, dass keine mehrfachen Staatsangehörigkeiten entstehen dürfen. Dem widerspricht die Realität: Mehr als die Hälfte aller Einbürgerungen wird schon jetzt unter Fortbestehen der bisherigen Staatsangehörigkeit vorgenommen.

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen erwartet von der hessischen Politik, dass sie sich für Erleichterungen bei der Einbürgerung auch unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit einsetzt, Sorge dafür trägt, dass die Optionspflicht abgeschafft und das Kommunale Wahlrecht von Ausländerinnen und Ausländer aus Nicht-EU-Staaten eingeführt wird.

Flüchtlinge und Geduldete mitdenken:

Viele Schutzsuchende, die nur einen befristeten oder einen prekären Aufenthalt haben, bleiben auf Dauer in Deutschland. Ihre gesellschaftliche Teilhabe durch strukturelle Schranken zu behindern, ist sozialpolitisch unsinnig. Deshalb setzt sich die Liga dafür ein, dass:

- eine Bleiberechtsregelung für langjährig Geduldete geschaffen wird, die an einen Mindestaufenthalt anstatt an einen Stichtag anknüpft und auch humanitäre Kriterien einbezieht;
- Asylsuchende und Geduldete überwiegend dezentral untergebracht werden und der Aufenthalt in Gemeinschaftsunterkünften i.d.R. auf ein Jahr begrenzt wird¹⁰;
- verbindliche Mindeststandards für Gemeinschaftsunterkünfte erlassen werden und die Containerunterkunft im Hochtaunuskreis geschlossen wird;
- die Residenzpflicht für Flüchtlinge mit Aufenthaltsgestattung und für Geduldete auf das Bundesland ausgeweitet wird.

⁹ Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V.: Stellungnahme der Liga Hessen zur Weiterentwicklung der Integrationspolitik des Landes vom September 2009.

¹⁰ Gemeinsame Stellungnahme der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. u.a. zu Mindeststandards für die Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften vom 20. Mai 2009.

Menschenrechte für Statuslose anerkennen und umsetzen:

Auch wenn der Staat das Recht hat, die Ausreisepflicht notfalls mit Zwang durchzusetzen, gelten andererseits Menschenrechte und im Grundgesetz verankerte Rechte unabhängig von Pass und Status und somit auch für Menschen, die sich ohne gültige Papier in Hessen aufhalten. Hierzu gehören beispielsweise das Recht auf Bildung, das Recht auf körperliche Unversehrtheit und der gerichtliche Rechtsschutz.¹¹ Auch wenn bundespolitisch und auch in Hessen die Rechtswahrnehmung gestärkt wurde, bleiben Lücken. Deshalb:

- unterstützt die Liga das Bemühen von bundesweiten Initiativen zur Einschränkung der Übermittlungspflichten auf Funktionsträger wie Polizei und Ordnungsbehörden sowie öffentliche Stellen mit der Aufgabe der Strafverfolgung und der Strafvollstreckung und erwartet dies auch von der hessischen Landesregierung;
- begrüßt die Liga die Änderung der „Verordnung zum Schulbesuch von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache“ vom 09.12.2009. Zur reibungslosen Umsetzung empfiehlt sie einen Erlass, der regelt, dass Schulen keine Mitteilungspflichten gegenüber den Ausländerbehörden haben und keine Dokumente vorgelegt werden müssen, die auf die Statuslosigkeit schließen lassen;
- begrüßt die Liga weiterhin die Klarstellung in den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Aufenthaltsgesetz (AVwV) vom 18.09.2009, wonach eine Notfallbehandlung im Krankenhaus ohne Furcht vor Aufdeckung des Aufenthaltsstatus möglich ist. Auch hierzu empfiehlt sie einen klarstellenden Erlass auf Landesebene.

3. d Nachhaltigen Diskriminierungsschutz gewährleisten

Erfahrungen von rassistischen Diskriminierungen und Diskriminierungen wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität gehören zum Alltag vieler Menschen.¹² Zwar verbessert das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) die gesetzlichen Grundlagen für den Schutz vor Diskriminierungen. Gleichwohl besteht hinsichtlich eines nachhaltigen Diskriminierungsschutzes weiterhin großer Handlungsbedarf.

Die Beratungseinrichtungen der Wohlfahrtsverbände können zwar sensibel und im Sinne von Clearingstellen mit Diskriminierungserfahrungen ihrer Klienten umgehen. Allerdings sind sie zurzeit nicht in der Lage, systematisch eine diskriminierungsspezifische Fallarbeit durchzuführen. In Hessen fehlen auf Diskriminierungsfälle spezialisierte und horizontal arbeitende Antidiskriminierungsstellen, die die Vernetzung der unterschiedlichen Beratungseinrichtungen vorantreiben und über das notwendige Wissen über die Rechtslage und rechtliche Handlungsmöglichkeiten verfügen. Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes hat angekündigt, gemeinsam mit Ländern und Kommunen lokale, unabhängige, horizontale Antidiskriminierungsstellen mit Netzwerkfunktion fördern zu wollen.

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen erwartet von der hessischen Politik, dass sie sich öffentlich für einen nachhaltigen Diskriminierungsschutz einsetzt, die Etablierung von spezialisierten Antidiskriminierungsstellen auch finanziell unterstützt und aktiv in der von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes initiierten „Koalition gegen Diskriminierung“ mitarbeitet.

Wiesbaden 08.11.2010

¹¹ Erklärung der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. zur rechtlichen und sozialen Situation von Menschen ohne Aufenthaltsstatus vom Oktober 2006.

¹² Darauf weisen auch die Zahlen des Antidiskriminierungsverbandes Deutschland hin. Demnach gab es im Jahr 2009 Diskriminierungsbeschwerden u.a. in folgenden Bereichen: **27%** im Bereich Arbeit und Beruf, **20 %** im Bereich Behörden und Ämtern, **13 %** im Bereich Wohnen, **12 %** im Bereich Bildung, **10 %** im Bereich Güter und Dienstleistungen, **7%** in den Bereichen Polizei und Justiz. Dabei gaben **74%** an, aufgrund ihrer (bzw. der ihnen zugeschriebenen) ethnischen Herkunft diskriminiert worden zu sein, während **9%** ihre erlebte Diskriminierung auf ihre Religion/Weltanschauung und weitere **9%** auf ihr Geschlecht zurück führten. **3 %** der Ratsuchenden gaben als Grund eine Behinderung an.

www.antidiskriminierung.org